



Gemeinde Aesch LU Gesundheit und Soziales

Beata Frischkopf
Kreuzplatz 1
6287 Aesch

041 917 13 46
079 324 08 28
beata.frischkopf@aescht-lu.ch

gültig ab 01.06.2023

Merkblatt Betreuungsgutscheine für Eltern mit Vorschulkindern

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern in Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Tageselternvermittlungen. Die Eltern können grundsätzlich frei wählen, in welcher zugelassenen und geprüften Betreuungseinrichtung sie ihr Kind betreuen lassen (Liste auf www.kinderbetreuung.lu.ch). Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sollen **Eltern mit Kindern im Vorschulalter** erhalten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bzw. Vermögen sowie vom Erwerbsspensum. Es gilt eine einheitliche Berechnung, anhand derer die Kosten bzw. Gutscheine berechnet werden.

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben Eltern

- mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Aesch LU.
- mit Kindern, welche ab dem 3. Lebensmonat bis spätestens zum Eintritt in die obligatorische Schulzeit in einer Betreuungseinrichtung sind.
- die ihr Kind bzw. ihre Kinder in einer anerkannten und geprüften Betreuungseinrichtung betreuen lassen (Liste auf www.kinderbetreuung.lu.ch).
- mit einem Erwerbsspensum bei Alleinerziehenden von mindestens 20 Stellenprozent, bei Paaren von mindestens 120 Stellenprozent.
- Die Tarifgrundlage liefert die letzte definitive Steuerveranlagung und wird wie folgt berechnet:

Ziffer 199 gemäss Steuerveranlagung vom Jahr 20____	Fr. _____
+ 20 % des steuerbaren Vermögens	Fr. _____
./. Nettoeinkünfte Liegenschaften (gemäss Ziffer 190 Steuererklärung)	Fr. _____
./. Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente (gemäss Ziffer 254/255 Steuererklärung)	Fr. _____
./. Krankheits-/behinderungsbedingte Kosten (gemäss Ziffer 320 Steuererklärung)	Fr. _____
= Basis	Fr. _____
./. Pauschalbetrag (25 %) für ein Kind + 5 % für jedes weitere Kind (bis max. 40 %)	Fr. _____
= Tarifgrundlage	Fr. _____

Eltern oder Elternteile können Betreuungsgutscheine nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung geltend machen, bei: einer berufsbezogenen Weiterbildung, gesundheitlicher und/oder psychischer Probleme gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses.

Anmeldung und Vorgehen

Verein Chenderhand

Melden Sie sich mit dem Anmeldeformular beim Verein Chenderhand an. Die Anmeldung wird zur Berechnung der Betreuungsgutscheine an die Gemeinde Aesch, Sozialamt, weitergeleitet. Der Verein Chenderhand stellt Ihnen monatlich den Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Die Betreuungsgutscheine werden von der Gemeinde direkt an Antragsteller ausbezahlt.

KITA

Die Eltern müssen bei der Gemeinde oder der entsprechenden Einrichtung die beiden Formulare **"Antragsformular für Betreuungsgutscheine"** und **"Bestätigung für Betreuungsgutscheine"** anfordern:

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz bei einer Einrichtung, welche für Betreuungsgutscheine zugelassen ist (Liste auf www.kinderbetreuung.lu.ch).
- Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Lassen Sie die Bestätigung für Betreuungsgutscheine von der entsprechenden Betreuungseinrichtung ausfüllen und unterschreiben und reichen Sie diese beiden Formulare mit den nötigen Zusatzunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Aesch, Sozialamt, Kreuzplatz 1, 6287 Aesch, ein.
- Das Sozialamt prüft Ihren Antrag und berechnet die Höhe der Betreuungsgutscheine. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung.
- Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen wurden, zahlt Ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich aus.

Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine

- Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach der Tabelle und wird mit den Anzahl Tagen pro Arbeitspensum gerechnet.
- Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Elterntarif der Betreuungseinrichtung.

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus der Berechnung der Tarifgrundlage des gesamten Haushalts (Einkommen und Arbeitspensum eines/r Lebenspartners/in wird mit eingerechnet). Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind ein Bonus von 10 % gewährt.

Bei Betreuungseinrichtungen, die aufgrund ihrer Tarifstruktur wesentlich niedrigere Elternbeiträge einfordern, wird lediglich der Differenzbetrag zum Anspruch gemäss unserer Berechnungsliste beglichen.

Stufe	massgebendes Einkommen	Tarif pro h	Tarif pro Halbtage	Tarif pro Tag
1	Fr. 0.00 bis Fr. 42'000.00	Fr. 6.00	Fr. 27.00	Fr. 54.00
2	Fr. 42'001.00 bis Fr. 50'000.00	Fr. 5.00	Fr. 22.50	Fr. 45.00
3	Fr. 50'001.00 bis Fr. 58'000.00	Fr. 4.50	Fr. 20.25	Fr. 40.50
4	Fr. 58'001.00 bis Fr. 66'000.00	Fr. 3.50	Fr. 15.75	Fr. 31.50
5	Fr. 66'001.00 bis Fr. 74'000.00	Fr. 2.50	Fr. 11.25	Fr. 22.50
6	Fr. 74'001.00 bis Fr. 82'000.00	Fr. 1.50	Fr. 6.75	Fr. 13.50
7	Fr. 82'001.00 bis Fr. 100'000.00	Fr. 1.00	Fr. 4.50	Fr. 9.00
8	Fr. 100'001.00 und mehr	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00

Arbeitspensum des gesamten Haushalts		Max. Anspruch Betreuungsgutscheine
Alleinerziehender Elternteil	Zwei Erziehungsberechtigte oder alleinerziehend mit im gleichen Haushalt lebenden Partner	Max. Anspruch in Tagen
20 %	120 %	47
30 %	130 %	71
40 %	140 %	94
50 %	150 %	118
60 %	160 %	142
70 %	170 %	165
80 %	180 %	189
90 %	190 %	212
100 %	200 %	236

Berechnung der Betreuungsgutscheine und Änderungen

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbsum. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Je tiefer das Einkommen, umso grösser der Anspruch. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Betreuungseinrichtung muss selbst bezahlt werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann Ihnen das Sozialamt nach der Überprüfung der Unterlagen mitteilen.

Meldepflicht und jährliche Überprüfung

Veränderungen des Erwerbsums sowie des Betreuungsverhältnisses müssen dem Sozialamt Aesch innert fünf Arbeitstagen gemeldet werden. Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung dieser Meldungen behält sich das Sozialamt vor, diese mittels rechtlicher Schritte zurückzufordern.

Nach einem Jahr muss das Gesuch neu eingereicht werden. Das Antragsformular ist jährlich zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen beim Sozialamt Aesch einzureichen.

Kontaktadressen

- Gemeinde Aesch, Sozialamt Beata Frischkopf, Kreuzplatz 1, 6287 Aesch Telefon 041 917 13 46
- Verein Chenderhand, Huwilstrasse 7, 6280 Hochdorf, Telefon 041 500 33 05
- KITA kleine Matrosen, Seilerstrasse 2, 6285 Hitzkirch, Mobil 076 655 46 07
- Kita Chenderstern, Hauptstrasse 14, 5616 Meisterschwanden 079 809 01 51